

Kontakt

Abitur auf dem zweiten Bildungsweg

Das Fortbildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Robert-Schumann-Institut organisiert in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Vorbereitungskurse zum Erlangen des Abiturs im 2. Bildungsweg.

Anmeldung:

Arbeitsamt der DG

Hütte 79, B-4700 Eupen
Tel.: 0032 (0)87 63 89 00
Fax : 0032 (0)87 55 70 85
Email : ausbildung@adg.be
<http://www.adg.be>

Schulische Weiterbildung am RSI

Vervierser Straße 89-93, B-4700 Eupen
Tel.: 0032 (0)87 59 12 70
Tel.: 0032 (0)87 74 02 36
Email: weiterbildung@rsi-eupen.be
<http://www.rsi-eupen.be>



WAS ?

Fachrichtung: technisches Abitur Sekretariat –Sprachen

Der Unterricht verteilt sich über Schuljahre jeweils von September bis Mitte Mai. Die Unterrichtszeiten (je 20-26 Unterrichtsstunden pro Woche) sind tagsüber zwischen 08Uhr30 und 16Uhr30. Die Ferienzeiten sind gleiches wie im Regelunterricht.

Die Prüfungen werden abgehalten dem Prüfungsausschuss der Deutschen Sprachigen Gemeinschaft, jeweils Mitte Mai bis Mitte Juni. Die Prüfungen sind dispensatorisch.

Die Fächer:

Deutsch
Erdkunde
Geschichte

Französisch
Englisch
Mathematik
Volks- und Betriebswirtschaft

Textverarbeitung
Verwaltungsinformatik
Buchhaltung
Sekretariatspraxis
Handelskorrespondenz

WIE ?

Zunächst muss man sich als Arbeitssuchender beim **Arbeitsamt eintragen**. Dann nimmt man an einem **Auswahlverfahren** teil und wird getestet in:

- **Deutsch** (mindestens Niveau B1 nach europäischem Referenzrahmen)
- **Französisch** (mindestens Niveau A2 nach europäischem Referenzrahmen))
- **Englisch** (mindestens Niveau A1 nach europäischem Referenzrahmen)
- **Mathematik:** Einschätzung des Kenntnisstands
- **Psycho-technische Tests:**
 - allgemeine Auffassungsgabe
 - Logisches Denken
 - Sprachliche Fähigkeiten
 - Numerische Fähigkeiten
- **Motivationsgespräch**

Für Arbeitssuchende ist die Teilnahme an der Ausbildung kostenlos. Sie erhalten einen Ausbildungsvertrag des Arbeitsamtes und haben Anspruch auf eine Ausbildungsprämie (0.99 Euro pro Stunde) und Rückerstattung der Fahrtkosten bei einer Entfernung von mehr als 5 km zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort.